

## Das Bestandsbuch ist Pflicht

Veränderungen sind normal und davon ist auch unsere Freizeitbeschäftigung nicht ausgenommen. Dabei bringt es uns nicht weiter, wenn wir darüber schimpfen bzw. den Kopf in den Sand stecken und an die vermeintlich gute alte Zeit zurückdenken. Wir müssen nach vorne schauen und das Beste daraus machen.

Eine dieser Änderungen, die uns ganz direkt betreffen, ist die gesetzliche Verpflichtung ein **Bestandsbuch** zu führen. Das muss jeder Geflügelhalter führen, und zwar unabhängig wie viele Geflügeltiere beziehungsweise welche Geflügelarten er hält und züchtet.

Der Landesverband stellt hier für alle seine Mitglieder eine Vorlage für ein solches Bestandsbuch zur Verfügung. Dieses darf und soll kopiert und allen unseren Mitgliedern bereitgestellt werden.

Das Führen des Bestandsbuches ist sehr einfach. Es werden alle gehaltenen Tiere mit Ringnummer einzeln aufgelistet. Sobald ein Tier den Bestand verlässt (Tod, Schlachtung, Verkauf, ...) schreibt man das **mit Datum** dahinter. Bitte beachten, dass die Adresse des Käufers hier zusätzlich einzutragen ist.

Kommen neue Tiere in den Bestand (Zukauf, Brut, ...) wird das ebenfalls mit der Ringnummer notiert. Auch hier müssen der Name und Adresse des Verkäufers eingetragen werden.

Zusammengefasst heißt das: Jedes Tier, das in den Bestand kommt oder den Bestand verlässt, muss in diesem Bestandsbuch erfasst sein.  
Bei einer eventuellen Kontrolle durch Veterinäre muss dieses Bestandsbuch vorgelegt werden können.

Wir hoffen mit dieser kleinen Anleitung zur Aufklärung beigetragen zu haben. Das Führen eines Bestandsbuches ist also halb so schlimm, wie es sich zunächst anhört.

*Wilhelm Bauer/Rainer Barth*